

Intercell Hauptversammlung 2011 stimmt allen Anträgen zu

Bericht über die Hauptversammlung und Veröffentlichung gemäß § 82 (9) BörseG i.V.m. § 2 (1) und § 3 (1) Veröffentlichungsverordnung über die Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Aktienrückwerb

Wien, 10. Juni 2011 – Intercell AG (Wiener Börse, ICLL) gab heute bekannt, dass alle vorgeschlagenen Anträge im Rahmen der heutigen Hauptversammlung angenommen wurden. Insgesamt waren rund 28 % der Stimmrechtsanteile der Intercell AG bei der Versammlung vertreten.

Veröffentlichung betreffend Ermächtigung zum Aktienrwerb: Abänderung der in der Hauptversammlung vom 25. Juni 2010 erteilten Ermächtigung zum Aktienrückkaufprogramm durch Anpassung des Gegenwerts. Die Ermächtigung lautet nunmehr wie folgt:

Der Vorstand wird ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 Aktiengesetz im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf den Inhaber lautende eigene Stückaktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung, das ist der 25. Juni 2010, zu einem niedrigsten Gegenwert von Euro 4,00 und einem höchsten Gegenwert von Euro 30,00 pro Aktie zu erwerben. Der Vorstand wird ermächtigt, a) die eigene Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens und/oder Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden, b) eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 b Aktiengesetz jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder c) mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu beschließen.

Die weiteren Beschlüsse umfassten:

- » Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010.
- » Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.
- » Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2010.
- » Wahl zweier Aufsichtsratsmitglieder, Alexander von Gabain und Thomas Szucs.
- » Beschlussfassung über die Einräumung von Aktienoptionen an Aufsichtsratsmitglieder.
- » Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine bedingte Kapitalerhöhung für die Einräumung von Aktienoptionen an Mitarbeiter zu beschließen.
- » Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011.

Darüber hinaus berichtete das Management Team der Intercell AG (CEO Thomas Lingelbach, CFO Reinhard Kandra und CBO Staph Leavenworth Bakali) im Rahmen der Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2010 und gaben einen Überblick über Strategie



und jüngste Fortschritte im Jahr 2011. Die Präsentation zur Hauptversammlung kann auf der Internetseite der Intercell AG unter www.intercell.com abgerufen werden.

Details zu den Abstimmungsergebnissen der einzelnen Tagesordnungspunkte finden Sie unter www.intercell.com.

Intercell AG

Die Intercell AG ist ein innovatives Biotech-Impfstoffunternehmen, das sich darauf spezialisiert hat, neue immunomodulare Wirkstoffe zu entwickeln und zu vermarkten, um Krankheiten vorzubeugen und einen Beitrag zur globalen Gesundheitsvorsorge zu leisten.

Der Impfstoff gegen Japanische Enzephalitis ist Intercells erstes Produkt am Markt.

Das Technologieportfolio des Unternehmens umfasst innovative Plattformen, wie das neue auf Impfpflaster oder das patentierte monoklonale Antikörper Identifikationssystem eMab™ und den bereits etablierten Technologien strategische Partnerschaften mit einer Vielzahl führender Pharmaunternehmen, darunter GSK, Novartis, Merck & Co., Inc. und Sanofi, eingegangen.

Die Pipeline der klinischen Impfstoffkandidaten des Unternehmens umfasst ein Entwicklungsprogramm für die pädiatrische Anwendung von Intercells JE-Impfstoff IXIARO® bei Kindern und Jugendlichen in endemischen (gemeinsam mit Partner Biological E.) und nicht endemischen Märkten, weiters einen Impfstoffkandidaten gegen Pseudomonas aeruginosa (Phase II/III mit Novartis), ein immunstimulierendes Impfpflaster gegen pandemische Grippe in Kombination mit einem injizierten Impfstoff (Phase I), sowie einen kombinierten Behandlungsansatz für Hepatitis C (Phase II mit Romark) und einen Impfstoffkandidaten gegen C. difficile-Infektionen.

Intercell notiert an der Wiener Börse unter dem Symbol „ICLL“ (U.S. Level One ADR Symbol „INRLY“).

Weitere Information finden Sie unter www.intercell.com

Kontakt

Intercell AG

Nina Waibel

Global Head of Corporate Communications

Campus Vienna Biocenter 3, A-1030 Wien

P: +43-1-20620-1222

E-Mail: communications@intercell.com

Diese Mitteilung enthält ausdrücklich oder implizit zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf Intercell AG und sein Geschäft. Solche Aussagen bergen gewisse bekannte und unbekannt Risiken, Unsicherheiten und andere Unwägbarkeiten. Dies kann dazu führen, dass tatsächliche Ergebnisse, die finanzielle Lage, der Ertrag oder die Leistung von Intercell AG sich materiell von zukünftigen Ergebnissen, Erträgen oder Leistungen unterscheiden, die durch derartige zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder beinhaltet werden. Intercell AG



erstellt diese Mitteilung auf der Basis des aktuellen Datums. Hierin enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen werden nicht aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse o. ä. aktualisiert.